

Preisblatt 2
Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung
und steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG

Gültig ab 01.01.2024

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	70,00	6,47

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	Pauschaler Rabatt
	€/a
Modul 1 (Zahlung der regulären Preise für Entnahme ohne Leistungsmessung zzgl. pauschale Reduktion - Gesamtentgelt wird nicht unter 0 €/a reduziert)	-115,76

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct / kWh
Modul 2 (rabattierter Arbeitspreis für Entnahme ohne Leistungsmessung) - wählbar nur für Entnahme ohne Leistungsmessung und seperater Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen.	0,00	2,59

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“.

<https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/>

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 16)

Messstellenbetrieb (Preisblatt 7 bis 11),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 14)

und gesetzliche Umsatzsteuer